

# Ubbedissen - eine unierte Landgemeinde im lutherischen Ravensberg

Von Johannes Meyersieck, Bielefeld (früher Ubbedissen)

Selbst wenn Ubbedissen nicht die einzige Gemeinde dieser Art wäre<sup>1)</sup>, ist seine Geschichte doch eine ungewöhnliche, so daß deswegen der Hinweis auf sie auf ein allgemeines Interesse rechnen kann.

Die Kirchengemeinde Ubbedissen (Synode Bielefeld) ist erst durch Kgl. Erektionsurkunde vom 10. 8. 1855 gebildet worden aus den an der Grenze zwischen Ravensberg und Lippe gelegenen Dörfern Ubbedissen-Lippe, Lämershagen-Gräfinghagen, Senne II und Dalbke (Schloß Holte), die bis dahin zur lippischen Kirchengemeinde Oerlinghausen gehört hatten<sup>2)</sup>.

Der Raum dieser Ortschaften ist altes Siedlungsgebiet. Der Name 'Ubbedissen' ist nachweisbar 1151 (neben Ubedeshusun<sup>3)</sup>). Der Name Lämershagen ist nicht aus gleicher Zeit zu belegen<sup>3a)</sup>. Aber die Legende über die Begründung des Stiftes Schildesche<sup>4)</sup> erwähnt bereits den in Lämershagen gelegenen Hof Selhausen, der dann noch 200 Jahre älter wäre als der Name Ubbedissen. Diese Legende stammt freilich aus späterer Zeit. Doch schon 974 bestätigt Kaiser Otto II. einen Tausch zwischen dem Bischof von Paderborn und der Äbtissin von Schildesche, wonach die Zehnten von 8 villae, darunter Selihusen, Besitz des Stiftes Schildesche werden<sup>5)</sup>. Dabei geht es aber nur um die Einkünfte aus diesen „villae“, nicht um ihre parochiale Zugehörigkeit. Nach dem Circumscriptionsdekret von 1231 umfaßte das neue Archidiaconat Lemgo die 3 Parochien

---

1) Kons.Akten Münster im LKA Bielefeld. Eingabe und Beschwerde der Familienväter von Lämershagen usw. vom 10. 2. 1861 an den Preuß. Landtag.

2) Sup.Akten Bielefeld. Sup. an Kons. v. 18. 9. 1855: Am 26. 8. ist die Erektionsurkunde in Ubbedissen und Senne II verlesen.

3) Westf. Urk.-Buch, Additamenta (1877) S. 103; H. Schneider, Die Ortschaften der Prov. Westfalen (1936) S. 129. — Über die Entwicklung der territorialen Verhältnisse und der kirchlichen Organisation in diesem Raum vgl. Gustav Engel, Die Osning-Grafschaft Ravensberg, in: Westfalen Bd. 40 (1962), S. 65 ff. und S. 74.

3a) Der Name bewahrt die Erinnerung an die 1177 errichtete Löwenburg. Vgl. Engel in: Jber. f. Ravensberg 62 (1962), S. 140.

4) Vita Marcswidis, Hrsg. von Holder-Egger in: Mon. Germ. hist., Sor. XV 2 S. 1046 ff.

5) Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, Bd. II (1881), S. 94 (D. o. II. 74).

Schötmar, Oerlinghausen und Heepen<sup>6)</sup>. Unsere Dörfer haben nie anderswohin als zur Kirche in Oerlinghausen gehört<sup>7)</sup>).

Dieses Kirchspiel Oerlinghausen ist schon in den ältesten Zeiten eine Gemeinde von großer Ausdehnung gewesen. Noch um 1850 erstreckte es sich von der Grenze Schötmars im Norden bis zur Grenze Stukenbrocks im Süden und von der Grenze Lages im Osten bis an die Stadtgrenze von Bielefeld (heute etwa: Stiller Friede) und umfaßte damals noch etwa 12 000 Seelen, für deren seelsorgerliche Betreuung nur *ein* Pfarrer zur Verfügung stand, dem in den letzten Jahren ein nicht ordinierter Prediger (wohl Hilfsprediger) zur Seite gestellt war<sup>8)</sup>. Bedenkt man, daß es damals keinerlei Verkehrsmittel gab und die Wege viel zu wünschen übrig ließen, ist es verständlich, daß um 1800 herum dieser Mammutgemeinde die Nähte zu platzen drohten. Schon damals und später zur Zeit der französischen Fremdherrschaft finden Erörterungen statt über einen Kirchbau oder eine Verbindung der preußischen Dörfer mit Heepen oder Brackwede<sup>9)</sup>. Ein Bericht der Regierung in Minden von 1815 bezeichnet aber die Abtrennung als schwierig. Erst 1836 wird eine vorsichtige Befragung der preußischen Gemeinden durchgeführt<sup>10)</sup>, aber weiter geschieht nichts. Doch dann kommt es 1850 an einer anderen Stelle, auf lippischem Boden, zu einer ersten Aufteilung der Riesengemeinde, worüber Akten der Gemeinde Ubbedissen und des Konsistoriums in Münster keinen weiteren Aufschluß geben. Die nördlichsten Dörfer der Kirchengemeinde Oerlinghausen werden mit Teilen der Gemeinde Schötmar zu einer neuen Kirchengemeinde Leopoldshöhe zusammengefaßt. Es sieht nachträglich fast so aus, als ob dadurch auch die preußischen Gemeinden in Bewegung gekommen wären, denn im gleichen Jahr wird auch hier ein entscheidender Schritt getan, diese Dörfer aus dem Verband der Kirchengemeinden Oerlinghausen zu lösen und sie zu einer besonderen Kirchengemeinde im Rahmen der preußischen Landeskirche zu vereinigen.

<sup>6)</sup> Gerlach, Der Archidiakonat Lemgo in der mittelalterl. Diözese Paderborn, Münster 1932, S. 25—27.

<sup>7)</sup> Ein Stück Grenzregulierung zwischen Ravensberg und Lippe (Brief des Oerlinghauser Pfarrers v. 23. 2. 1818 an den Amtmann in Heepen) in Ravensberger Blätter 1929, S. 82 und 88.

<sup>8)</sup> Kons.Akten. Kons. an EOK v. 31. 3. 1860.

Sup.Akten. Sup. an Kons. v. 6. 9. 1851.

Sup.Akten. Bericht Meinberg v. 4. 9. 1862 z. Rede des Abg. Meyer zu Wrachtrup im Preuß. Abgeordnetenhaus.

<sup>9)</sup> Ein Stück Grenzregulierung . . . in Rav. Bl. 1929, S. 82 und 88.

<sup>10)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Landrats v. 10. 8. 1836 über die Verhandlungen v. 29. 7. 1836.

Es ist nicht ganz deutlich, wer eigentlich die treibende Kraft dabei gewesen ist. Nach dem Vorsatzstück der Akten Ubbedissen des Landeskirchenamts<sup>11)</sup> hat schon die 1. Westf. Provinzialsynode von 1835 beschlossen, den König anzugehen, für diese Dörfer ein eigenes Kirchensystem zugestehen und die dazu erforderlichen Mittel bewilligen zu wollen. 1845 hat auch die Kreissynode Bielefeld sich in der gleichen Richtung bemüht. Beiden blieb der Erfolg versagt, weil die Mittel nicht zu beschaffen waren. Das Interesse der Synode Bielefeld an diesen in die lippische Gemeinde Oerlinghausen eingepfarrten Dörfern wird verständlich aus der Bemerkung des Protokolls von der Vernehmung der Eingesessenen vom Juli 1836: „Die Erschienenen erklärten, daß sie es oft zu fühlen Gelegenheit gehabt hätten, wie es nachteilig sei, in eine ausländische Kirche eingepfarrt zu sein und zu einer Kirchengemeinde zu gehören, welche eine solche Ausdehnung habe, daß es dem tätigsten Pfarrer nicht möglich werde, sich um die einzelnen Gemeindeglieder speziell zu bekümmern und ihnen in Zeiten häuslichen Leides durch Zuspruch Trost zu bringen“. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder gewesen, daß die kirchlichen Verhältnisse in Oerlinghausen manches zu wünschen übrig ließen, so daß ein Bericht des Superintendenten aus Heepen vermerkt: „Die dortigen Zustände sind in jeder Beziehung bejammernswert und trostlos zu nennen, und auch ich habe wegen der nahen Beziehungen, in welchen meine Gemeindeglieder mit dem Nachbarlande stehen, darunter zu leiden, denn gegen so böses Gift kann man sich nicht absperrern . . . Etwas Leben habe ich in die geistliche Wüste zu bringen versucht, indem ich seit einigen Jahren selbst wider den Willen des verstorbenen Pfarrers V. in Verbindung mit meinem Kollegen Bibelstunden in Ubbedissen entweder in der Schule oder auf der Deele eines Bauernhauses abgehalten habe“<sup>12)</sup>. Dieser Bericht läßt deutlich erkennen, wie damals eine starke Spannung bestanden hat zwischen der Synode Bielefeld und dem Ravensberger Lande, in dem damals die Erweckungsbewegung auf ihrem Höhepunkt stand, einerseits und der Gemeinde Oerlinghausen und der lippischen Kirche, in der der Rationalismus herrschte, andererseits. Hat die Erweckungsbewegung auch weder die Gemeinde Heepen, noch die nach Lippe eingepfarrten Dörfer entscheidend bewegt, so daß man hier kaum von einem Kreise der Erweckten reden konnte, so ist doch der Einfluß dieser Bewegung deutlich gewesen. Es dürfte aber wohl eine Übertreibung sein, wenn der Superintendent schreibt: „Die Abtrennung

<sup>11)</sup> Kons.Akten Aktenstück Ubb. Zusammenfassender Bericht.

<sup>12)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Sup. v. 11. 3. 1852 betr. Abtretung der diesseitigen Ortschaften v. d. Kirchenverbd. Oerlinghausen.

der preußischen Gemeinden (von Oerlinghausen) ist für das Reich Gottes eine Sache von der allergrößten Wichtigkeit, es ist ein Kampf dieses Reiches mit dem Reiche der Finsternis“.

Aber diese christlichen und kirchlichen Gesichtspunkte sind doch offensichtlich nicht die einzigen gewesen, die damals bestimmend waren. Dazu kamen oder gingen vielleicht voraus doch auch wohl politische Überlegungen. Die Befreiungskriege hatten das nationale Bewußtsein in starkem Maße geweckt, aber unter der Enttäuschung des Wiener Kongresses hatte die Kleinstaaterei wieder einen bedauerlichen Auftrieb gewonnen. Dabei ist es dem König von Preußen wohl als eine zu harte Zumutung erschienen, daß preußische Untertanen ihre religiösen Bedürfnisse „im Ausland“ befriedigen müßten und nicht „der Wohltaten der vaterländischen kirchlichen Gesetzgebung teilhaftig wären“<sup>13)</sup>. Aber auch innenpolitische Gründe werden mitgesprochen haben. Es war ja die Zeit der Demagogerie, der Anfänge der demokratischen und sozialistischen Bewegung. So heißt es in dem angezogenen Bericht des Superintenden ten von den Bewohnern der in Frage kommenden Ortschaften: „Sie standen zwischen 2 Feuern des Sozialismus und der Demokratie; das eine wurde von den Anhängern dieser Richtung von Bielefeld, das andere von solchen zu Oerlinghausen geschürt“<sup>14)</sup>. Daß die Staatsbehörden es nicht gerne sahen, daß ein Führer der Demokraten, Meyer zu Wrachtrup, als Gemeindevorsteher in Lämershagen saß und solchen Einfluß besaß, daß er in der Konfliktszeit als demokratischer Abgeordneter des Wahlkreises Bielefeld in den preußischen Landtag einzog<sup>15)</sup>, ist begreiflich. Es ist durchaus verständlich, wenn sie gern eine Gelegenheit benutzten, den Einfluß von Oerlinghausen in den preußischen Ortschaften durch kirchliche Abtrennung zu schwächen. Auch von daher wird es zu verstehen sein, daß nun zu Beginn des Jahres 1852 nach langem Zögern und Zuwarten mit einem Mal unter dem 9. 3. 1852 den durch Kurrende zusammengerufenen selbständigen Gliedern der Gemeinden eröffnet wurde, „daß sofort mit der Abtrennung von Oerlinghausen sowie mit Einrichtung eines selbständigen Kirchensystems vorgegangen werden solle und daß von des Königs Majestät zur Pfarrdotation ein Kapital von 6 000 Th. in Aussicht gestellt sei und daß sofort ein ordnierter Kandidat als Pfarrerweser bestellt werden solle“. Die Versammelten erkannten dankbar die landes-

<sup>13)</sup> Sup.Akten Ubb. Sup. an Kons. v. 6. 9. 1851. Bericht des Landrats v. 10. 6. 1836 (vgl. Anm. 10).

<sup>14)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Sup. v. 11. 3. 1852.

<sup>15)</sup> Tümpel, Politische Geschichte, in der Festschrift: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern 1909, S. 78 ff.

väterliche Fürsorge ihres Königs an und wären gern bereit, eine eigene Kirchengemeinde in Zukunft zu bilden, wenn sie in der neuzubildenden Kirchengemeinde das wiederfänden, was sie in Oerlinghausen überhaupt und insonderheit auch in bezug auf ihre kirchlichen Gebräuche aufgeben müßten und wenn ihnen zugleich in betreff der Einrichtung eines eigenen Kirchensystems durchaus keine Lasten, namentlich in betreff der Pfarrdotation und der Einrichtung der kirchlichen Gebäude auferlegt würden, vielmehr das, was von ihrer Seite hierin geschehe, lediglich dem freien Willen jedes einzelnen überlassen bleibe<sup>16)</sup>. Der kritische Leser erkennt schon, wieviel Fußangeln für die weiteren Verhandlungen in diesem Beschluß liegen. Und daß sie benutzt wurden, ergab sich schon bei der daraufhin auf den 6. 9. 1852 einberufenen Versammlung zur Wahl von Gemeindebevollmächtigten. Während in Ubbedissen mit Mühe und Not 2 Bevollmächtigte gewählt wurden, die beide aber sich als Gegner der Abtrennung erklärten, weigerte sich in Lämershagen die Mehrheit überhaupt, die Wahl zu vollziehen und sogar, das Protokoll zu unterschreiben<sup>17)</sup>. Damit trat wohl zum erstenmal die Tatsache in Erscheinung, daß dem Plan von Regierung und Konsistorium eine entschlossene Opposition gegenüberstand, deren Seele der oben genannte Gemeindevorsteher Meyer zu Wrachtrup in Lämershagen war. Mit einer Vorstellung an die Regierung vom Dezember 1852<sup>18)</sup> beginnt der Kampf dieser Opposition, der sich zu einem mehr als zwanzigjährigen Kirchenkampf ausweiten sollte.

Nur langsam verfolgen die Behörden daraufhin ihren Plan. Zunächst nehmen sie Bedacht „auf die interimistischen Einrichtungen derjenigen Anstalten, die für die Seelsorge und das Erbauungsbedürfnis der auszupfarrenden Gemeindeteile notwendig werden“<sup>19)</sup>. Im Februar 1854 wird Kandidat Sasse aus Lemgo als Pfarrverweser für die werdende neue Gemeinde berufen und am 30. 4. 1854 in der Altstädter Kirche zu Bielefeld ordiniert<sup>20)</sup>. Er be-

<sup>16)</sup> Sup.Akten Ubb. Verhandlungsbericht v. 9. 3. 1852 in Ubbedissen und Lämershagen.

<sup>17)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Superintendenten v. 15. 9. 1852 über die Verhandlungen am 6. 9. 1852.

<sup>18)</sup> Sup.Akten Ubb. Vorstellung an die Regierung von Meyer zu Wrachtrup u. Gen. vom 11. 12. 1852 gegen die unausführbaren Zumutungen des Sup. H. Wortlaut auf Grund einer Anforderung des Sup. an d. Reg. v. 27. 12. 1852 und an Kons. v. 30. 12. 1852 von dort mitgeteilt.

<sup>19)</sup> Sup.Akten Ubb. Der Min. d. Geistl. Angel. an die Reg. in München v. 31. 10. 1853.

<sup>20)</sup> Sup.Akt. Ubb. Sup. an Kons. Sasse in der Altstädter Kirche zu Bielefeld am 30. 4. 1854 ordiniert u. als Pfarrverweser für Ubbedissen introduziert.

kommt auf dem Hofe des Meyer zu Selhausen in Lämershagen eine Wohnung; die Gottesdienste finden zunächst auf der Deele des Bauern Lüking in Ubbedissen und nachmittags in der Schule in Senne II statt. Am 10./15. 8. 1855 wird die Kgl. Erektionsurkunde ausgefertigt, durch die die neue Kirchengemeinde auch rechtlich gebildet wird<sup>21)</sup>. Am 1. 11. 1855 kann die von dem Bauern Lüking auf seinem Hofe errichtete Interimskirche eingeweiht werden, die etwa 400 Sitzplätze hat<sup>22)</sup>. Damit ist eigentlich der Mittelpunkt der Gemeinde schon festgelegt, Wort und Sakrament können dargeboten und Seelsorge kann geübt werden. Auf Sasse folgen die Pfarrverweser Meinberg, Platzhof und Müller, aber die Bildung eines Presbyteriums und damit des Rechtsträgers der Gemeinde wird durch die Opposition, die sich weigert zu wählen, sabotiert<sup>23)</sup>. Das Konsistorium läßt die Zeit für seinen Plan arbeiten<sup>24)</sup> und hat damit Erfolg. Denn im Jahre 1874 werden Senne II und Holte zu einer eigenen Kirchengemeinde zusammengefaßt und ausgepfarrt. Damit verliert die Opposition die Mehrheit, so daß im Januar 1874 zum erstenmal ein Presbyterium gewählt werden kann<sup>25)</sup>.

Die Einzelheiten dieses schmerzlichen Kirchenkampfes interessieren in diesem Zusammenhang nicht. Aber die schwerste Waffe, die die Opposition ins Feld führte und die gewiß aus der Waffenkammer des klugen und geschickten Oppositionsführers stammte, war die, daß sie die *konfessionelle Frage* anschnitt und sich mit ihr beharrlich zur Wehr setzte. Diese Gefahr taucht wohl zuerst in der Gemeindeversammlung vom 9. 3. 1852 auf<sup>26)</sup>, in der eine nur sehr bedingte Zustimmung zu den Plänen der Behörden ausgesprochen wurde: Wenn sie das wiederfänden, was sie in Oerlinghausen überhaupt und *insbesondere auch in bezug auf ihre kirchlichen Gebräuche* aufgeben müßten. Dieser Satz fehlt in den sonst ähnlichen Protokollen der Gemeindeversammlungen von August 1836 noch ganz. Gemeint ist hier offenbar die reformierte Form des Gottesdienstes, wie sie in Oerlinghausen üblich war. Ob darin eingeschlossen sein sollte auch das, was durch den Rationalismus hineingekommen war, ist dem Wortlaut nicht zu entnehmen. Der Superin-

<sup>21)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Sup. an Kons. v. 18. 9. 1855 betr. Verlesung der Erektionsurkunde vom 10./15. 8. 1855.

<sup>22)</sup> Sup.Akt. Ubb. Sup. an Kons. v. 5. 7. 1855 betr. Gottesdienste in Ubb. — Rische, Joh. Heinr. Volkening, Gütersloh 1919, S. 243.

<sup>23)</sup> Chronik der Ev. Kirchengemeinde Ubb. im Lagerbuch.

<sup>24)</sup> Sup.Akten Ubb. Bericht des Konsistorialrats Smend an das Kons. vom 21. 10. 1862 „Mit Bildung der Gemeinde-Collegien einstweilen nicht weiter vorzugehen.“

<sup>25)</sup> Chronik der Ev. Kirchengemeinde im Lagerbuch.

<sup>26)</sup> Sup.Akten. Verhandlungsbericht vom 9. 3. 1852 in Lämershagen.

tendent macht dazu die Bemerkung: „Es wäre schlimm, wenn der Zankapfel der Konfession in diese Angelegenheit von ihren Gegnern geworfen würde, was von lippischer Seite wohl zu befürchten stände. Jedoch ist der konfessionelle Eifer im ganzen nicht groß, und dazu kommt, daß gewiß über ein Drittel der ganzen Bevölkerung lutherisch ist, so daß die Konfession als eine gemischte angesehen werden kann“<sup>27)</sup>.

An dieser Stelle muß nun wohl ein Wort gesagt werden zu der *konfessionellen Lage in Lippe* überhaupt. 1538 ist die Reformation eingeführt, als nach einem zu Cappel gefaßten Landtagsbeschuß sämtliche lippischen Pfarrherren und Pastoren zum 25. Oktober nach Detmold beschieden waren, um die von Johann Tiemann aus Amsterdam und Mag. Adrian Boxschoten auf Anordnung der Vormünder des Grafen Bernhard VIII., nämlich der Grafen Jobst von Hoya, Adolf von Schaumburg und des Landgrafen Philipp von Hessen, ausgearbeitete und von Luther, Jonas, Bugenhagen und Melancthon gutgeheißene erste lippische Kirchenordnung vorlesen zu hören und die Weisung zu vernehmen, „daß es hinfürder in den Pfarrkirchen der Grafschaft mit Zeremonien und anderem Gottesdienste darnach solle gehalten werden . . .“ Damals wurde also Lippe lutherisch. Doch bereits 1604 hat Graf Simon VI. die reformierte Lehre eingeführt „aus Opposition gegen ein Luthertum, das gegen die Einigungsbestrebungen Melancthons war, und aus verschärftem Widerstand gegen Rom“<sup>28)</sup>. Aber erst 1684 wurde die noch heute in Geltung stehende Kirchenordnung eingeführt. Nach der Regel: *Cujus regio ejus religio* ist damit Lippe reformiert geworden. Wieweit diese Entscheidung auch für die angeschlossenen preußischen Gemeinden rechtlich bindend war, wäre wohl eine schwere juristische Frage für das Reichskammergericht gewesen, wenn sie damals aufgeworfen worden wäre und diese Gemeinden nicht einfach mit Oerlinghausen mitgegangen wären. Immerhin ist bemerkenswert, daß diese Frage zu Erörterungen im Konsistorium zu Münster geführt hat, wie sich aus einem Bericht des Konsistoriums vom 10. 7. 1858 an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin ergibt. Darin heißt es: „Der 2. der bei dem gegenwärtigen Bericht bezeichneten Korreferenten hat noch auf ein Moment aufmerksam gemacht, das die anderen Glieder des Collegiums sich nicht aneignen konnten. Er bittet um die Erlaubnis, diese seine Ansicht als Separatvotum nachstehend begründen zu dürfen:

---

<sup>27)</sup> Sup. Akten Ubb. Sup. an Kons. am 11. 3. 1852.

<sup>28)</sup> Wiehmann, Friedr. Das Kirchspiel Bega, Lemgo, S. 39 ff.: Geschichte der Reformation in Lippe.

Nachdem im 17. Jahrhundert von der lippischen Landesregierung das lutherische Bekenntnis außer Anwendung gesetzt, resp. in das reformierte übergeleitet worden sei, sei kein Akt von gleicher kirchenregimentlichen Autorität erfolgt (gemeint ist wohl „wie der Kirchentag in Detmold vom 25. 10. 1538“), wodurch die bezeichnete Maßregel auch für den Teil der Parochie Oerlinghausen, welcher innerhalb der preußischen Grenzen gelegen, angeordnet worden wäre. Hiernach müßte es fraglich erscheinen, ob die gedachte Bekenntnisänderung auch für den herausliegenden Teil der Gemeinde als mit rechtlicher Wirkung verbunden angesehen werden könnte. Wenigstens dürfte behauptet werden, daß der rechtliche Einfluß dieses Vorganges auf den diesseitigen Parochieteil lediglich durch dessen Verbindung mit Oerlinghausen vermittelt worden sei, daß dieser Einfluß daher wesentlich seine Bedeutung habe verlieren müssen, als diese Verbindung mit Oerlinghausen gelöst wurde<sup>29)</sup>.

Aber wenn nun auch wohl nicht bestritten werden kann, daß die preußischen Gemeinden Teile einer reformierten Kirchengemeinde gewesen sind, so hatte man von der Konfession her preußischerseits um so weniger Schwierigkeiten beim Übergange in die preußische Landeskirche befürchtet, als in jener Zeit allgemein wenig Gewicht auf die Konfession gelegt wurde und in Lippe neben dem Heidelberger Katechismus ausdrücklich auch die Augustana geltendes Bekenntnis war. Dazu war in der Oerlinghauser Gemeinde schon lange praktisch der Heidelberger Katechismus ersetzt durch den Katechismus des früheren Oerlinghauser Pfarrers Weerth, den der rationalistische Oerlinghauser Pfarrer Volkhausen (gest. 1851) auch darum für so trefflich erklärt hatte, „weil er jeglicher Lehre Raum lasse“<sup>30)</sup>. Wie wenig man sich in konfessioneller Hinsicht preußischerseits Sorge gemacht hatte, zeigt sich auch darin, daß man bei den unverbindlichen Vorverhandlungen ganz harmlos erwogen hatte, ob die preußischen Dörfer nicht auf die Kirchengemeinden Heepen und Brackwede verteilt werden könnten, die doch beide ausgesprochen lutherische Gemeinden waren, oder ob nicht die 2. (lutherische) Pfarrstelle von Heepen nach Ubbedissen verlegt oder Hillegossen (Teil von Heepen) zu Ubbedissen geschlagen werden könne, ohne daß die Konfessionsverschiedenheit überhaupt erwähnt wurde<sup>31)</sup>.

---

<sup>29)</sup> Kons.Akten Ubb. an den Evangelischen Oberkirchenrat v. 10. 7. 1858. Separatvotum über die Gültigkeit der Überleitung des luth. in das ref. Bekenntnis für die preußischen Gemeinden.

<sup>30)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht Meinberg vom 13. 8. 1861 zu dem Kommissionsbericht aus dem Abgeordnetenhaus.

<sup>31)</sup> Sup.Akten Ubb. Sup. an Kons. v. 5. 7. 1855.  
Sup.Akten Ubb. Sup. an Kons. v. 11. 3. 1852.

Erst 1862 wird die Vereinigung von Hillegossen mit Ubbedissen als fraglich bezeichnet, weil konfessionelle Erwägungen mitsprechen<sup>32</sup>). Aber dasselbe Konsistorium schreibt am 23. 7. 1863: Wir sind der Ansicht, daß die Einpfarrung von Hillegossen nach Ubbedissen wird verfügt werden können<sup>33</sup>), und erst am 2. 11. 1863 entscheidet der Minister: „Ich halte es nicht für angemessen, die Umfarrung von Hillegossen weiter zu verfolgen“<sup>34</sup>).

Was die Opposition so starr an Oerlinghausen festhalten ließ, waren z. T. durchaus verständliche Gründe, wie Familien- und Geschäftsbeziehungen, vor allem Pietätsgründe: Seit 700 Jahren ruhten ihre Toten im Schatten der alten Oerlinghauser Kirche. Über den Mittelpunkt der neu zu bildenden Kirchengemeinde herrschte zunächst durchaus keine Einmütigkeit. Auch die Sorge vor neuer finanzieller Belastung der armen Gemeinden ist verständlich. Sie war durch die Zusagen des Staates nur teilweise abgenommen. Und wie arm die Gemeinden damals waren, beleuchtet der Vermerk Sasses vom 29. 1. 1856: Zwar ist die Kirche an den meisten Sonntagen gedrängt voll, aber das sind fast lauter arme Leute, denen es beschwerlich fällt, auch nur *einen* Pfennig zu geben<sup>35</sup>). Erinnert sei auch an das Spinnerelend jener Jahre<sup>36</sup>). Nach einer Aufstellung vom Jahre 1852 gehörten zur Gemeinde ohne Senne II nicht weniger als 215 Spinner<sup>37</sup>).

Das Vorspielen der konfessionellen Frage kam offensichtlich weniger aus der Sorge vor dem Luthertum als aus Sorge vor dem lebendigen Christentum, wie es in der Erweckungsbewegung in den, freilich lutherischen, Gemeinden des Ravensberger Landes aufgebrochen war, und aus dem Ärger über manche Kritik, die von daher geübt wurde. So heißt es schon in einer Eingabe der Opposition von 1852: „Die Sache (Abtrennung von Oerlinghausen) rühre von ein paar Mitgliedern der Gemeinde her, welche eine andere religiöse Richtung haben als die übrigen alle. Sie besuchen selten die Kirche (in Oerlinghausen) und gehen nicht zum Abendmahl (bei dem rationalistischen Pfarrer). Sie verachten unsere guten Seelsorger und auch unsere Kirchenbücher (gemeint wohl Katechismus oder auch Ge-

<sup>32</sup>) Sup.Akten Ubb. Kons. an Min. d. Geistl. v. 16. 5. 1862.

<sup>33</sup>) Sup.Akten Ubb. Kons. an Reg. v. 23. 7. 1863.

<sup>34</sup>) Sup.Akten Ubb. Min. d. Geistl. Angel. vom 2. 11. 1863.

<sup>35</sup>) Sup.Akten Ubb. Sasse an Sup. v. 29. 1. 1856.

<sup>36</sup>) Spinnerelend in der Senne um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Nach einem Bericht des Reg.Rates Bitter an die Regierung 1853 (Ravensbg. Blätter 1908, Nr. 1).

<sup>37</sup>) Gemeindearchiv der Kirchengemeinde Ubbedissen: Kurrende der Einwohner der Gemeinde Ubb.-Lippe und Läm.-Gräfgh. zur Befragung in der Kirchenangelegenheit vom Jahre 1852.

sangbuch<sup>38)</sup>. Oder: „Ew. Hochwürden (Konsistorialrat Smend) werden wohl einsehen, daß wir unsererseits einer Sache gegenüber, welche aus sektiererisch pietistischen Sonderbestrebungen hervorgerufen ist, keine weiteren Konzessionen machen können<sup>39)</sup>. Entsprechend schreibt Konsistorialrat Smend: „Die letzten Gründe des Widerstrebens beruhen bei den wenigen bewußten Führern in einer Feindschaft gegen das Evangelium, wie es ihnen diesseits gepredigt werden soll. Was von konfessionellen Bedenken vorgebracht wurde, ist lächerliche Verwechslung des lutherischen Bekenntnisses mit dem verhaßten Pietismus, d. h. dem lebendigen Christentum. Mit diesem Widerwillen gegen das kirchliche Bekenntnis und die demgemäße Gestaltung des christlichen Lebens, mag es auch in beklagenswerter Unwissenheit entschuldigt werden, ist keine Verständigung möglich<sup>40)</sup>).

An dieser Stelle mag ein bezeichnender Abschnitt aus der Eingabe der Opposition an das Abgeordnetenhaus vom 10. 2. 1861 noch angeführt werden: „Wir haben nachgewiesen, daß wir an die Gemeinde Oerlinghausen durch die uralte innige Teilnahme an unserer Kirche, dem Pfarrgut, Totenhof u. s. w. nicht allein in materieller Hinsicht, sondern auch durch tiefe religiöse Empfindungen der Ehrfurcht und Liebe geknüpft seien, denn wo die Gebeine der Väter ruhen, wo unsere Väter ehemals in gleichen frommen Gefühlen wandelten, wo heilige Erinnerungen vieler Art die Gefühle fesseln, da ist der Ort, wo der Landmann, der sein ganzes Leben auf seine Scholle angewiesen ist, mit Herz und Seele in geistigem Aufschwung sich erheben und erquicken kann. Wer ihn dieses Ortes beraubt und damit zugleich den traditionellen Faden seines Lebens abschneidet, ohne ihn überzeugen zu können, daß ein solcher Bruch durch durchaus notwendige und unvermeidliche Umstände bedingt sei, der verkennt ganz und gar den Charakter seiner praktischen und wahrheitsliebenden Natur. Wer ihm dann noch zumutet, daß er eine neue Kirchengemeinschaft gegen seinen Wunsch und Willen wieder gründen soll, in der der Charakter seiner Konfession und die Kirchen- und Lehrbücher, die zu seiner und seiner Väter Zeiten heilig gehalten worden sind, streng vermieden werden sollen, der verkennt den Weg zur wahren Union und muß voraussetzen, das kirchlich-religiöse Leben der Landbewohner habe keine tiefere Wurzel ge-

---

<sup>38)</sup> Sup.Akten Ubb. Vorstellung an die Regierung von Meyer zu Wrachtrup u. Gen. v. 11. 12. 1852.

<sup>39)</sup> Kons.Akten Ubb. Schreiben von Wrachtrup u. Gen. an Herrn Konsistorialrat Smend v. 31. 3. 1858.

<sup>40)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht von Konsistorialrat Smend über seine Reise nach Ubb. v. 14. 11. 1857.

schlagen, sei vielmehr nur ein oberflächliches Formwesen, das nach Belieben schablonenmäßig zurechtgelegt werden könne. Wir bemerken hierbei, daß wir als rein reformierte Gemeinde dennoch im Geiste mit allen Lutheranern uniert sind, insofern ihr Kultus auf dem des wahren Protestantismus beruht, wir können aber nicht anerkennen, daß, wenn wir einigen wenigen streng orthodox lutherischen Bewohnern hieselbst zuliebe, die unsere Kirchengebräuche verachten, mit Aufopferung unseres großen Kirchengutes und aller kirchlichen Gebräuche uns sollen unieren lassen, dies der Geist der wahren Union sei<sup>41)</sup>.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht deutlich die rationalistische Denkweise der damaligen Zeit und der Wortführer der Opposition in der Gemeinde Ubbedissen hervor. Die gleiche Einstellung zeigt die Rede des Oppositionsführers, des Abgeordneten Löwe, Bielefeld (hier gewöhnlich nach seinem Hofe Meyer zu Wrachtrup in Lämershagen genannt), die er zur Begründung der Petition im Preuß. Landtag einmal im Sommer 1862<sup>42)</sup> und dann im Juli 1865<sup>43)</sup> gehalten hat. Vieles, was hier beanstandet wird, bezieht sich auf die Gründe, die zur Abtrennung der preußischen Ortschaften von Oerlinghausen geführt haben. In unserem Zusammenhang ist von Interesse besonders, mit welchem Nachdruck jeder Einfluß von Pietismus und Innerer Mission abgelehnt wird, die ja wirklich mit der Konfession nichts zu tun haben.

Aber immerhin muß, um der Opposition gerecht zu werden, zugegeben werden, daß es auch bei den Freunden und Befürwortern der neuen Kirchengemeinde und auch bei der Kirchenbehörde nicht an menschlichen Schwächen gefehlt hat und von ihnen manche bedauerlichen Fehler gemacht sind. Nur sehen wir sie heute vielleicht deutlicher, als sie damals gesehen werden konnten. Wenn bei den Verhandlungen nach den Äußerungen der Opposition, die durchaus glaublich klingen, einfach gesagt ist: „als preußischer Untertan müsse man sich fügen und Befehle befolgen“, kann man begreifen, daß ein demokratisches Herz sich gegen solche Zumutungen, noch dazu auf kirchlichem Boden, zur Wehr setzte. Dasselbe gilt von der Bemerkung des Superintendenten, die in den Verhandlungsberich-

---

41) Kons.Akten Ubb. Eingabe u. Beschwerde der Familienväter von Lämershagen v. 10. 2. 1861 an den Preuß. Landtag.

42) Beilage z. Nr. 35 der „Kleinen Zeitung f. Stadt u. Land Wiedenbrück“ 1862: Rede des Abg. Löwe, gen. Meyer z. Wrachtrup im Abgeordnetenhaus in Berlin. Gemeindecarchiv Ubbedissen.

43) Beilage zu Nr. 56 des „Wächter f. Minden Ravensberg“ vom 15. 7. 1865: Die Kirchenangelegenheit der Gemeinden Läm., Ubb. u. Senne II vor dem Abgeordnetenhaus.

ten immer wieder auftaucht, ohne ein einziges Mal beanstandet oder als unrichtig zurückgewiesen zu werden: „Wer ferner reformiert sein wolle, könne oder müsse nach Oerlinghausen auswandern“<sup>44)</sup>. Die harten Urteile über den sittlichen Tiefstand innerhalb der Gemeinde Oerlinghausen, die wieder und wieder in den Berichten kirchlicher Stellen ausgesprochen wurden und der Gegenseite natürlich nicht unbekannt blieben, waren aufreizend und konnten leicht als Bumerang wirken und sind auch so benutzt worden<sup>45)</sup>. Klug und anerkennend ist es gewiß gewesen, daß das Konsistorium sich entschloß, für die Wortverkündigung und Seelsorge zunächst einen *Lipper* in die neue Gemeinde zu entsenden, aber denkbar ungeschickt erscheint es heute, dafür nun ausgerechnet einen *Lutheraner* und zwar einen aus Lemgo, d. h. aus einer besonders scharf konfessionell geprägten lutherischen Gemeinde auszusuchen, der gewiß in großer Treue und mit viel Eifer sein oft undankbares und sehr beschwerliches Amt geführt, aber während der ganzen Zeit seelisch schwer darunter gelitten hat, daß er nicht in einer ausgesprochen lutherischen Gemeinde arbeiten durfte und schließlich mit schweren Depressionen aus seinem Amte scheiden mußte<sup>46)</sup><sup>47)</sup>. Auch das war gewiß schon ein unglücklicher Anfang seiner Tätigkeit, daß er gleich damit begann, ein Kruzifix und brennende Kerzen auf dem Altar aufzustellen, die von Oerlinghausen her völlig ungewohnt waren und gegen die noch heute ein frommer Siegerländer sich aufs äußerste wehren würde. Dazu führte er die Liturgie ein, die auch bis dahin in Oerlinghausen unbekannt gewesen war. Darüber heißt es in einem Bericht des Konsistorialrats Smend von 1857: „Der p. Sasse hat sich zwar die ihm vorgeworfene Einführung lutherischer Lehre und Formen nicht ausdrücklich zuschulden kommen lassen. Allein seine persönliche Stellung ist eine so entschieden konfessionell lutherische, daß er sich nach seinem eigenen Geständnis in seinem gegenwärtigen Amte unheimlich fühlt... Von dieser seiner Richtung wird unwillkürlich auch dies und jenes in seinem amtlichen Leben an den Tag getreten sein, und so ist ihm jedenfalls der Zugang zu dem oppositionellen Teil der Gemeinde

---

<sup>44)</sup> Kons.Akten Ubb. Eingabe u. Beschwerde der Familienväter v. Läm. v. 10. 2. 1862 an den Preuß. Landtag.

<sup>45)</sup> Sup.Akten Ubb. Vorstellung an die Regierung in Minden von Wrachtrup u. Gen. vom 11. 12. 1852.

<sup>46)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht v. Kons.Rat Smend über s. Reise nach Ubb. v. 14. 11. 1857.

<sup>47)</sup> Sup.Akten Ubb. Randbemerkungen des Sup. v. 28. 10. 1858 und vom 19. 11. 1858 an das Kons.

völlig verschlossen<sup>48)</sup>. Noch unglücklicher war vielleicht Sasses Streit um das Dimissoriale bzw. die damit zusammenhängenden Gebühren. Zu den Kampfmitteln der Gegner gehörte natürlich auch, daß sie sich weigerten, die Kinder von ihm taufen zu lassen. Daraufhin versuchte er durch polizeilichen Druck die Taufe zu erzwingen und wollte nicht verzichten auf die Gebühren, wenn jemand unter Berufung auf die Konfession die Amtshandlung in Oerlinghausen vollziehen ließ. Das ist menschlich begreiflich, wenn man bedenkt, mit was für einem kümmerlichen Gehalt ein Hilfsprediger damals auskommen mußte. Aber er wird deshalb sehr ernstlich gerügt vom Konsistorium: „Es bleibt nichts anderes übrig, als daß der Pfarrverweser das Dimissoriale unentgeltlich erteilt und dem Vater erklärt, daß er freiwillig und geschenkweise darauf verzichte. Die Taufe ist nach jetziger Lage der Gesetzgebung nicht mehr durch polizeilichen Zwang herbeizuführen. Daher hätte auch (im vorliegenden Falle) die Angelegenheit nicht vor die Polizeibehörde gebracht werden sollen. Dazu ist in U. mit um so größerer Behutsamkeit und Nachgiebigkeit zu verfahren, als jede, wenn auch nur vorgewendete neue Aufregung, besonders konfessioneller Art, vermieden werden muß. Wir müssen dringend wünschen, daß diese Sachlage von S. mit allen Konsequenzen ins Auge gefaßt wird.“ Dazu noch vom gleichen Tage ein mahnendes Wort von Konsistorialrat Hammerschmidt an den Superintendenten: „Es ist nicht zu begreifen, daß S. die Lage so wenig zu beurteilen versteht, daß er meint, man könne den Sch. zwingen, ihm die Gebühr zu geben. Er muß doch wissen, wie sehr wir uns dessen zu erwehren haben, daß nur die Gemeinde nicht zu einer reformierten erklärt werden muß, und wenn die Leute selbst die Konfession nicht verstehen, daß es dann andere Leute gibt, die für sie dieses Verständnis haben und anzubringen wissen. Ich bitte Sie um alles, bringen Sie das doch dem S. bei ... Die Entschiedenheit, die entwickelt werden muß, hat das polizeiliche Gebiet fast ganz zu verlassen und muß sich auf dem kirchlichen bewegen. Das müssen wir alle noch mehr lernen als bisher ...“<sup>49)</sup>

Sind das Entgleisungen, wie sie im Kleinkampf an der Front in etwa zu verstehen und zu entschuldigen sind, so ist es doch schwer zu begreifen, daß seitens der Kirchenbehörde das Versprechen gegeben war, daß schnellstens der lutherische Pfarrverweser durch einen von Haus aus reformierten Nachfolger ersetzt werden

---

<sup>48)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht v. Konsistorialrat Smend über s. Reise nach Ubb. v. 14. 11. 1857.

<sup>49)</sup> Sup.Akten Ubb. Kons. an Sup. Müller u. Sasse v. 5. 3. 1856.

sollte<sup>50)</sup>, aber *ein ganzes Jahr nichts in dieser Beziehung geschehen ist* und das in einem Augenblick, in dem der Kirchenkampf seinen Höhepunkt erreicht hatte und das Konsistorium den Versuch machte, den Widerstand der Opposition dadurch zu brechen, daß es die Repräsentation für aufgelöst erklärte und den Oppositionsführern die Wählbarkeit zur Bekleidung eines Amtes in der Gemeinde für 12 Jahre entzog<sup>51)</sup>. Sollte wirklich kein reformierter oder unierter Hilfsprediger zur Verfügung gestanden haben? Aber dann hätte der Gemeinde mit dem Ausdruck des Bedauerns davon Kenntnis gegeben werden müssen. Im Oktober 1858 wurde das Versprechen erfüllt, aber erst, als Pfarrverweser Sasse seine Kräfte in solchem Maße unter den schwierigen Verhältnissen in U. verbraucht hatte, daß er sich mit der Niederlegung seines Amtes trug<sup>52)</sup>.

Nachdem nun die nicht ganz leicht übersehbare kirchliche Lage innerhalb der Gemeinde U. geschildert ist, kann jetzt zusammenfassend das Ergebnis der konfessionellen Auseinandersetzung dargestellt werden.

Wie schon gesagt ist, wurden konfessionelle Erwägungen zunächst überhaupt nicht angestellt. Sobald aber die Opposition anfang, sich ihrer als Waffe zu bedienen, sind die Behörden sehr vorsichtig geworden. Bei ihnen ist nie der Gedanke auch nur vorübergehend aufgekommen, die neue Gemeinde in das Ravensbergische Luthertum hineinzuziehen, freilich haben sie auch den Antrag der Opposition vom 21. 10. 1857, sich der reformierten Gemeinde in Bielefeld anschließen zu dürfen, abgelehnt<sup>53)</sup>.

Wie groß die genaue Zahl der reformierten und der lutherischen Glieder der preußischen Gemeinden war, läßt sich heute schwer feststellen. Hört man auf die Stimmen der Opposition, dann sollen es nur ein paar eingewanderte Familien gewesen sein („sonderbündlerische kleine Partei“ — „Extravaganzen weniger hinzugekommener fremder Mitglieder“<sup>54)</sup>). Nach den Feststellungen des Pfarrverwesers Sasse durch Befragung der einzelnen Bewohner bzgl. ihrer Taufe in einer reformierten oder lutherischen Kirche wurden 243

<sup>50)</sup> Kons.Akten Ubb. Antwort des Kons. an die Opposition vom 26. 10. 1857.

<sup>51)</sup> Kons.Akten Ubb. Verf. d. Kons. Nr. 731 v. 24. 3. 1858: Auflösung der Repräsentation und Entziehung des Rechtes der Wählbarkeit für 3 Mitglieder auf 12 Jahre.

<sup>52)</sup> Sup.Akten Ubb. Randbemerkungen des Sup. v. 28. 10. 1858 und vom 19. 11. 1858 an das Kons.

<sup>53)</sup> Kons.Akten Ubb. Antrag der Repräsentation auf Anschluß an die reformierte Gemeinde in Bielefeld v. 21. 10. 1857.

<sup>54)</sup> Kons.Akten Ubb. Schreiben von Wrachtrup u. Gen. an Herrn Konsistorialrat Smend v. 31. 3. 1858.

reformierte und 143 lutherische Männer festgestellt<sup>55</sup>), wobei es offen bleibt, ob es sich hier um Familienväter oder alle Männer handelte. Nimmt man ersteres an, so scheint das wiederholt mit  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  der Bevölkerung angeführte Verhältnis einigermaßen zu stimmen. Doch ist damit noch nichts gesagt über die Stellungnahme der beiden Gruppen gegenüber der Bildung der neuen Gemeinde, da ja praktisch der konfessionelle Unterschied gar nicht so stark empfunden wurde. Es scheint durchaus glaubhaft, wenn Pfarrverweser Sasse dem Superintendenten unter dem 21. 8. 1857 berichtet: „Es haben manche auch reformierte Gemeindeglieder wegen des in Oerlinghausen gepredigten allerflachsten Rationalismus die benachbarten Kirchen besucht... und haben die Abzweigung von Oerlinghausen mit Freuden begrüßt und haben die neue Einrichtung liebgewonnen, und wenn es um den Fortbestand derselben ginge, würden viele Reformierte erklären, sie seien lutherisch<sup>56</sup>). Dem entspricht es, daß ich in einem Briefe meines Vaters zu Anfang seiner Tätigkeit in Ubbedissen aus dem Frühjahr 1883 die Bemerkung fand: „Am nächsten Sonntag bin ich in Mackenbruch, einer Ortschaft im Lippischen (ca.  $\frac{3}{4}$  Stden weit), die sich hier zur Kirche hält.“ Im Synodalbericht von 1856 heißt es: Der Gottesdienst wird nach wie vor zahlreich besucht, und obgleich noch Raum gewonnen ist, sind doch fast immer alle Plätze besetzt, und das will immerhin etwas sagen, da die Zahl der Sitzplätze mit 400 angegeben wird<sup>57</sup>). Natürlich sind unter den Kirchenbesuchern neben solchen aus Mackenbruch, Asemissen und Bechterdissen (lippische zu Oerlinghausen gehörige Ortschaften) auch manche aus Hillegossen, die einen Kirchweg von 15 Minuten einem solchen von einer Stunde nach Heepen vorzogen, aber bei weitem die größere Zahl war doch aus Ubbedissen, da Senne II einen eigenen Gottesdienst in der Schule am Nachmittag hatte und Lämershagen von der Opposition beherrscht wurde, während von den Bauern in Ubbedissen nur wenige der Opposition angehörten. Denen, die sich sonntags fleißig in dem bescheidenen Kirchlein in Ubbedissen sammelten, ging es nicht um die Unterschiede reformiert oder lutherisch, sondern biblisches Evangelium oder Rationalismus, und soweit darüber noch keine Klarheit bei vielen bestand, einfach um die leichtere Gelegenheit, an einem Gottesdienst teilnehmen zu können. Unter diesen Umständen war es der einzig mögliche Weg, daß das Konsistorium in Übereinstimmung mit dem Oberkirchenrat und dem Ministerium in Berlin festlegte:

---

<sup>55</sup>) Chronik der Gemeinde im Lagerbuch.

<sup>56</sup>) Sup.Akten Ubb. Sasse an den Sup. v. 21. 8. 1857.

<sup>57</sup>) Gemeindeakten Ubb. Synodalbericht v. 1856 Konzept.

„Die neue Gemeinde wird Evangelische sowohl reformierten wie lutherischen Bekenntnisses umfassen. Beide haben Anspruch auf Berücksichtigung ihres konfessionellen Interesses. Sie ist anzusprechen als eine solche, für die der übereinstimmende Inhalt beider Bekenntnisse die Grundlage ihrer Vereinigung ist. Insofern einzelne Gemeindeglieder dem reformierten Bekenntnis noch ferner ausschließlich dienen wollen, wird ihnen gestattet sein, sich in den die Konfession besonders berührenden Akten nach wie vor nach Oerlinghausen zu halten“ (Min. v. Raumer am 20. 10. 1856 an Wrachtrup u. Gen.)<sup>58)</sup>. Der Bericht des Superintendenten vom 25. 10. 1856 fügt hinzu: „Wer ausschließlich dem ref. Bekenntnis nachleben will, dem wird auf Antrag gestattet sein, sich in den die Konfession berührenden Akten wie Konfirmation und Kommunion nach wie vor nach Oerlinghausen zu halten gegen Dimissoriale, aber unentgeltlich, sofern die Konfession geltend gemacht wird“<sup>59)</sup>. Dieses Generaldimissoriale ist in Geltung geblieben bis zum Jahre 1874, als nach der endlich durchgeführten Wahl eines Presbyteriums 74 Gemeindeglieder von Lämershagen ihren Austritt aus der Landeskirche erklärten in der Erwartung, daß sie weiter den Dienst des Oerlinghauser Pfarrers in Anspruch nehmen könnten, wie ihnen von Oerlinghausen aus in Aussicht gestellt war. Die Aufhebung dieses Generaldimissoriales vom Mai 1874 ist damit begründet, daß unter den inzwischen veränderten Verhältnissen der Weg des Spezial-Dimissoriales eine ausreichende Berücksichtigung konfessioneller Bedürfnisse sicherstelle<sup>60)</sup>.

Über die Form der Gottesdienste in dieser nun unierten Gemeinde ist keine Bestimmung erfolgt. Auf die immer wieder vorgebrachten Beschwerden der Opposition über die Gestalt des Gottesdienstes in Ubbedissen verweist das Konsistorium wiederholt darauf, daß der Gottesdienst nach der für die Preußische Landeskirche eingeführten Agende für beide Bekenntnisse gehalten werde. Es fügt hinzu: „Sollte einzelnes darin aus besonderen Gründen eine Abänderung bedürfen, so kann darüber ein motivierter Antrag gestellt werden, wenn Sie erst ein Presbyterium und einen Pfarrer haben. Auf diesen Zeitpunkt müssen wir jede weitere Verhandlung hinauschieben, da erst das Presbyterium das Kollegium ist, das die Gemeinde zu vertreten hat. Darum können wir auch keine andere

---

<sup>58)</sup> Sup.Akten Ubb. Min. d. Geistl. Angel. an Wrachtrup u. Gen. v. 20. 10. 1856 betr. Bekenntnisstand der neuen Gemeinde.

<sup>59)</sup> Sup.Akten Ubb. Kons. an Sup. v. 25. 10. 1856 betr. Bekenntnisstand der neuen Gemeinde.

<sup>60)</sup> Chronik der Gemeinde im Lagerbuch.

Deputation als legitimiert betrachten. Wir erwarten daher, daß Sie ungesäumt der Aufforderung nachkommen und ein Presbyterium wählen<sup>61)</sup>.

Mit der Gottesdienstordnung hat es allerdings eine merkwürdige Bewandnis gehabt. In der Liturgie scheint Pfarrverweser Sasse mit Liedstrophen zwischen den Lesungen begonnen zu haben. Aber 1856 singt die Gemeinde bereits die Chöre der Liturgie<sup>62)</sup>. Davon urteilt Konsistorialrat Smend in seinem Bericht vom 14. 11. 1857: „Die von Sasse eingeführte Liturgie mit Chören und das Kruzifix auf dem Altar sind von den an diese Dinge durchaus nicht gewöhnten Leuten sehr übel aufgenommen. Dadurch ist ihm jedenfalls der Zugang zu dem oppositionellen Teil der Gemeinde völlig verschlossen“<sup>63)</sup>. Man sollte denken, daß der Nachfolger Sasses daraufhin die Weisung bekommen hätte, bei der Durchführung der Liturgie mit besonderer Vorsicht vorzugehen. Das ist aber offenbar nicht der Fall gewesen, denn unter dem 13. 8. 1861 schreibt der neue Pfarrverweser Meinberg: „Fremde lutherische Gebräuche? Der Gottesdienst ist nach der Preußischen Agende eingerichtet. Kruzifix, brennende Kerzen, Responsorien? Die Gemeinde ist soweit entfernt, darin etwas Fremdes zu sehen, daß die Entfernung nur eines dieser Ordnung aus der Ordnung des Gottesdienstes bei dem größten Teil der Gemeinde selbst auf Schwierigkeiten stoßen müßte“<sup>64)</sup>. Aus meiner Jugend, 30 Jahre nach diesem Bericht, weiß ich noch, daß auf dem Altar ein kleines, künstlerisch wertloses Kruzifix stand, von zwei schönen großen Messingleuchtern flankiert, auf denen die Kerzen aber nur an den Festtagen und bei Abendmahlsfeiern angezündet wurden. Es hat aber auch in neuerer Zeit weder Widerspruch erregt, daß 1952 bei der Renovierung der Kirche das Kruzifix zugleich mit der großen Rückwand des Altars verschwand und durch ein großes schlichtes Holzkreuz ersetzt wurde, noch daß bei Gottesdiensten im Gemeindehause oder in Lämershagen Kruzifix und Kerzen benutzt wurden.

Wenn die Opposition beklagt, daß „die Kirchen- und Lehrbücher, die zu der Väter Zeiten heilig gehalten sind, streng vermieden werden sollen“, so ist dabei offenbar zunächst an den Heidelberger Katechismus gedacht. Immer wieder fordert sie den Unterricht nach

---

<sup>61)</sup> Kons.Akten Ubb. Antwort des Kons. an die Opposition v. 26. 10. 1857.

<sup>62)</sup> Gemeindeakten Ubbedissen. Synodalbericht 1856 im Konzept.

<sup>63)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht v. Konsistorialrat Smend über seine Reise nach Ubb. v. 14. 11. 1857.

<sup>64)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht von Meinberg zu dem Bericht aus dem Abgeordnetenhaus v. 13. 8. 1861.

diesem Katechismus, der mit der Augsburgischen Konfession die Bekenntnisgrundlage der Lippischen Landeskirche bildet. Aber dabei ist ihr völlig entgangen, wenn nicht gar bewußt von ihr unterschlagen, daß dieser Katechismus schon seit Jahrzehnten in Oerlinghausen nicht mehr benutzt worden ist. Dort war schon lange der rationalistische Katechismus des Oerlinghauser Pfarrers und späteren Generalsuperintendenten Weerth in Gebrauch. Und als nach dem Tode des Pfarrers Volkhausen (1851) Verhandlungen geführt wurden, daß der Heidelberger Katechismus wieder eingeführt werden sollte, hat der Kirchenvorstand im Jahre 1858 statt dessen den Badischen Unionskatechismus gewählt. Pfarrverweser Meinberg hat, um den Streit darüber zu beenden, am 30. 3. 1859 den Antrag an das Konsistorium gestellt, den gleichen von diesem schon früher in Aussicht genommenen „Badischen Unionskatechismus“ auch für Ubbedissen einzuführen<sup>65</sup>). Es ist anzunehmen, daß diese Erlaubnis gegeben wurde und dieser Katechismus in Gebrauch geblieben ist, bis er nicht mehr aufgelegt wurde. Jedenfalls war zu meiner Jugendzeit in den 90er Jahren ein Katechismus in Gebrauch „für diejenigen lippischen Gemeinden, in denen weder der Lutherische noch der Heidelberger Katechismus gelernt wurde“. Er war nach der Ordnung des Heidelberger Katechismus eingeteilt, hatte aber die lutherischen Erklärungen zu den Glaubensartikeln. Er war noch während des 1. Weltkrieges in Gebrauch. Die Lehrer stellten damals den Antrag, die Erklärungen der Gebote nach dem Lutherischen Katechismus lehren zu dürfen, da diese leichter einzuprägen seien<sup>66</sup>). Das Presbyterium hat damals einen Mittelweg einzuschlagen versucht, der aber überholt wurde, weil inzwischen auch dieser Unionskatechismus vergriffen war. Da das mit meinem Amtsantritt im Jahre 1920 zusammenfiel, habe ich, wie ich es vorher gewohnt gewesen war, mich im großen und ganzen an den Lutherischen Katechismus gehalten, aber ihn nur teilweise lernen lassen. So dürfte die Lage in Ubbedissen wohl auch heute noch sein.

Da die Begründungsurkunde der Gemeinde als einer unierten den Gemeindegliedern die Möglichkeit ließ, auch weiter in den die Konfession berührenden Stücken sich nach Oerlinghausen zu halten, hat noch lange eine gewisse Bindung an Oerlinghausen bestanden. Die Folge war, daß Ubbedissen genötigt war, bis zum Jahre 1907 die in Oerlinghausen übliche zweimalige Konfirmation beizubehalten, damit nicht Kinder unter dem Vorwand der Konfession

---

<sup>65</sup>) Kons.Akten Ubb. Gesuch Meinberg um Einführung eines Katechismus v. 30. 3. 1859.

<sup>66</sup>) Protokollbuch der Kirchengemeinde Ubbedissen 1914—20.

In Oerlinghausen konfirmiert würden, um dadurch 6 Monate früher aus der Schule entlassen zu werden. 1907 ist es gelungen, die einmalige Konfirmation einzuführen, ohne daß es zu Schwierigkeiten geführt hätte.

Unter den Büchern, „die streng vermieden würden“, kann durchaus auch das Gesangbuch gewesen sein, denn es ist anzunehmen, daß der schon wiederholt erwähnte frühere Pfarrer von Oerlinghausen und spätere Generalsuperintendent Dr. Weerth das im Jahre 1828 von ihm herausgegebene Gesangbuch auch in dieser seiner Gemeinde eingeführt hat. Von diesem Gesangbuch wird geurteilt, daß darin „zwar die christlichen Glaubenswahrheiten nicht geradezu geleugnet wurden, aber doch die Glaubenslieder stark zurücktraten gegenüber der Menge neuer Tugendlieder.“ Man muß einmal die Zahl der Lieder jenes Gesangbuches etwa mit denen des Ravensbergischen Gesangbuches und des jetzigen Rheinisch-Westfälischen Gesangbuches im Blick auf die Dichter vergleichen<sup>67)</sup>.

	Gesangbuch v. Dr. Weerth	Ravensb. G.	Rhein.-Westf. G.
Kramer	60	1	—
Gellert	49	11	12
Lavater	21	—	2
Klopstock	18	1	3
Luther	6	24	24
P. Gerhardt	10	46	40

Bei dieser Sachlage ist anzunehmen, daß mit dem Beginn der Gottesdienste in Ubbedissen, also 1854, auch das „Christl. Gesangbuch für d. evangel. Gemeinden des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg“ hier gebraucht ist. Der Synodalbericht von 1868 meldet, daß es damals in Ubbedissen in Gebrauch war, während in Senne II wegen der Armut der Bevölkerung nur ein Auszug aus dem ganzen Gesangbuch verwendet wurde<sup>68)</sup>.

In den Gottesdiensten scheint von Anfang an die volle Liturgie nach der Preußischen Agende durchgeführt zu sein. Am Singen hat die Gemeinde von den ersten Gottesdiensten an Freude gehabt. Darum wurde schon in den ersten Jahren eine Orgel (gemeint vielleicht ein Harmonium) beschafft, obwohl schon vorher „der Gemeindegesang lieblich und erbaulich war“, aber nun waren sie in den Stand gesetzt, auch unbekannte Melodien singen zu lernen<sup>69)</sup>. Aus den ersten Jahrzehnten fand ich die Zahl von 40 Melodien, um 1900 waren es etwa 80 und um 1960 etwa 160. Es mag hier bemerkt

<sup>67)</sup> W. Lohmeyer, Erweckungsbewegung in Lippe im 19. Jahrhundert, Detmold 1932, S. 23.

<sup>68)</sup> Synodalbericht Ubbedissen 1868 Konzept

<sup>69)</sup> Synodalbericht Ubbedissen 1856 Konzept

werden, daß bei Einführung der neuen Liturgie um 1960 Ubbedissen als eine der ersten Gemeinden des Kirchenkreises die volle Liturgie nach der Form B eingeführt hat.

Antependien waren ursprünglich nicht vorhanden. Die rote Altarbekleidung wurde in der Passionszeit durch eine schwarze ersetzt und bei Abendmahlsfeiern eine weiße Decke aufgelegt. Erst 1928 wurde zum 50jährigen Kirchenjubiläum ein grünes Antependium und ein gleichfarbiger Kanzelbehang angeschafft und 1929 ein rotes und zum Gemeindejubiläum 1955 ein weißes Antependium hinzugefügt<sup>70)</sup>.

Lobend mag erwähnt werden, daß in den Anfangszeiten „fast immer alle Plätze besetzt waren. Auch die Beteiligung an der Liturgie ist lobenswert. Die wenigen Personen, die sich verspäten, bleiben während derselben still vor der Kirchtür stehen, bis sie wieder geöffnet wird“<sup>71)</sup>. Als Grund für das Zuspätkommen wird Mangel an Uhren angegeben und deshalb um die Mittel zur Beschaffung einer Glocke gebeten<sup>72)</sup>.

Bei den Taufen, Trauungen und Abendmahlsfeiern ist bemerkenswert, daß Pfarrverweser Sasse es schon in den ersten Jahren erreicht hat, daß sie in der versammelten Gemeinde stattfanden. „Wie früher Taufe und Copulation, so findet seit dem Ende des Jahres 1856 auch die Feier des hl. Abendmahls bei versammelter Gemeinde statt. Letztere hat sich auch von vornherein ganz wohl hineingefunden, und niemand verläßt vor beendeter Feier die Kirche. Dadurch ist außer dem, daß die Kommunion an Feierlichkeit gewonnen hat, gewiß auch in vielen, die sich lange Zeit vom hl. Abendmahl ferngehalten hatten, das Verlangen nach demselben wieder geweckt worden, so daß dem Anschein nach der nächste Jahresbericht von einer weit größeren Kommunikantenzahl wird melden können als der diesmalige“<sup>73)</sup>. Tatsächlich ist dann die Zahl der Abendmahlsgäste von 367 auf 503 und weiter auf 469, 651 und 812 bis 1860 gestiegen<sup>74)</sup>. Für die Abendmahlsfeier war nach Angabe des Superintendenten der Gebrauch von gewöhnlichem Brot oder von Hostien freigestellt. Luthers Abendmahlslied: Gott sei gelobet und gebenedeiet, ist bis heute in der Gemeinde unbekannt. Ebenso wenig ist das Knien beim Abendmahlsempfang üblich.

---

<sup>70)</sup> Protokollbuch der Kirchengemeinde Ubbedissen.

<sup>71)</sup> Synodalbericht Ubbedissen 1856 und 1857 Konzept

<sup>72)</sup> Sup.Akten Ubb. Sasse an Sup. v. 27. 11. 1856.

<sup>73)</sup> Synodalbericht 1856 Konzept

<sup>74)</sup> Kons.Akten Ubb. Bericht Meinberg zum Kommissionsbericht aus dem Abgeordnetenhaus v. 13. 8. 1861.

Wann alle diese Feiern aus dem Gemeindegottesdienste verschwunden sind, ist nicht mehr festzustellen. Zur Zeit meines Vaters, also um 1883, fanden sie schon innerhalb des Gemeindegottesdienstes nicht mehr statt. Im September 1937 steht im Protokollbuch des Presbyteriums die Bemerkung, daß am 1. Sonntag des Monats Taufen im Hauptgottesdienst wieder stattfinden sollen<sup>75)</sup>.

Abschließend sei noch hinzugefügt, daß die Heftigkeit des Kirchenkampfes in Ubbedissen in den 60er Jahren allmählich nachgelassen hat. Nachdem 1859 zum drittenmal der Versuch, ein Presbyterium zu bilden, von der Opposition sabotiert war, verzichtete das Konsistorium darauf, noch weitere Versuche zu machen. Damit verschob sich der Kampf aus der Gemeinde heraus in den Landtag, in den der Führer der Opposition hineingewählt war, der dafür sorgte, daß die Volksvertretung sich fünfmal mit der Angelegenheit Ubbedissen zu befassen hatte. Eine Änderung der Lage in der Gemeinde wurde dadurch nicht erreicht. Der Dienst in der Gemeinde wurde weiter getan durch Pfarrverweser. Als ein Pfarrhausbau nicht mehr zu umgehen war, wurde dieser durch die Kgl. Regierung in Minden durchgeführt. Sicherlich hat in diesen Jahren zur Befriedung der Gemeinde die Art des Pfarrverwesers Meinberg viel beigetragen, über den ein Urteil des Superintendenten lautet: „Seiner Wirksamkeit, bei der sich geistige Tüchtigkeit, Festigkeit, taktvolles Benehmen, Freundlichkeit und Geduld in glücklicher Weise miteinander vereinigten, ist der Segen in sichtbarer Weise gefolgt, der Widerstand der Gemeinde ist immer mehr gewichen, die Liebe und das Vertrauen zum Seelsorger sind gewachsen, das kirchliche Leben hat einen Aufschwung genommen“<sup>76)</sup>. Endlich, als Senne II 1874 eine eigene Gemeinde wurde und eine eigene Kirchenvertretung erhielt, wenn auch zunächst noch unter Personalunion mit Ubbedissen, konnte durch eine neue Repräsentation ein aktionsfähiges Presbyterium gebildet werden. Als die Glieder der Opposition daraufhin in einer Zahl von 76 Personen aus der Landeskirche austraten, war das gewiß schmerzhaft, aber vielleicht notwendig, denn nun konnte ohne Kampf weitergearbeitet werden. Im Lauf der Jahre sind auch alle wieder eingetreten, wenn auch die letzten erst nach Jahrzehnten. Von konfessionellen Problemen ist in den Sitzungen des Presbyteriums wohl nie mehr die Rede gewesen, und Ubbedissen ist geblieben, was es war, wahrscheinlich die einzige ausgesprochene unierte Gemeinde im lutherischen Minden-Ravensberg.

---

<sup>75)</sup> Protokollbuch der Kirchengemeinde Ubbedissen 1937.

<sup>76)</sup> Sup.Akten Ubb. Sup. an Kons. ohne Datum, wohl 1864 oder 1865.